



## Beurteilungskonzept

### Gestützt auf die Grundlage der DVBS

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 7. Mai 2002 und den Änderungen vom 28. Mai 2004

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Zielsetzungen
- 2 Geltungsbereich der DVBS
- 3 Verbindlichkeit
- 4 Überprüfung

### Lernziele zur Sachkompetenz

Grundlage: DVBS Art. 3 und Art. 5

### Gesamtbeurteilung / Semesterbeurteilung

Grundlage: DVBS Art. 6 und Art. 11

### Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

Grundlage: DVBS Art. 9

### Selbstbeurteilung

Grundlage: DVBS Art. 10

### Individuelle Lernziele

Grundlage: DVBS Art. 12, Art. 13, Art. 14

Beilagen 1 und 2

### Information der Eltern

Grundlage: DVBS Art. 16

Beilage 3

### Elterngespräch

Grundlage: DVBS Art. 17 und Art. 18

Beilagen 4

### Schullaufbahnentscheide

Grundlage: DVBS Art. 24, Art. 39, Art. 42 -45

### Organisation der Orientierungsarbeiten

Grundlage: DVBS Art. 28 und Art. 29

### Übertrittsentscheide

Grundlage: DVBS Art. 32

### Verteiler



## Beurteilungskonzept

### Gestützt auf die Grundlage der DVBS

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 7. Mai 2002 und den Änderungen vom 28. Mai 2004

### 1 Zielsetzungen

Das vorliegende Konzept soll:

- Klarheit in allen Beurteilungsfragen schaffen.
- Sicherheit geben.
- Einheitliche Beurteilungspraxis gewährleisten.
- Profil der Schule stärken.

### 2 Geltungsbereich der DVBS

**Art. 2** Die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz legt eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest:

- **Selbstbeurteilung**
- **Information der Eltern**
- **Organisation der Orientierungsarbeiten**
- **Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten**

### 3 Verbindlichkeit

Das vorliegende Konzept wurde durch das Kollegium der Schule Kaufdorf erarbeitet und richtet sich in erster Linie an die Lehrkräfte der Schule. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Lehrkräfte verbindlich.

### 4 Überprüfung

Notwendige Anpassungen und Ergänzungen werden in die LehrerInnen- Konferenz eingebracht.

Änderungen können nur durch einen Mehrheitsentscheid des Kollegiums erfolgen.

Schule Kaufdorf



## **Lernziele zur Sachkompetenz**

### **Grundlage: DVBS Art. 3 und Art. 5**

- ✓ Wir unterrichten und beurteilen lernzielorientiert.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler erhalten Kenntnis unserer Lernziele.

## **Gesamtbeurteilung / Semesterbeurteilung**

### **Grundlage: DVBS Art. 6 und Art. 11**

- ✓ Zum Festlegen der Note stützen wir uns auf **Art. 6.4** der **DVBS**. Es werden alle ganzen und halben Noten angewendet.
- ✓ Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrkraft. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- ✓ Jede Lehrkraft ist in der Gewichtung der einzelnen Bausteine des Beurteilungsmosaiks frei.
- ✓ Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens, sowie des Sozialverhaltens hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Sachkompetenz.
- ✓ In den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen werden alle Teilbereiche in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

## **Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens**

### **Grundlage: DVBS Art. 9**

#### **1. Beurteilungsbericht:**

- ✓ Das Beurteilen des Arbeits- und Lernverhaltens erfolgt auf Grundlagen von spontanen und geplanten Beobachtungen.

#### **2. Beurteilung während des Semesters:**

- ✓ Das Sozialverhalten wird neben dem Arbeits- und Lernverhalten im Bereich Umgang mit andern auch während des Semesters beobachtet.

## **Selbstbeurteilung**

### **Grundlage: DVBS Art. 10**

- ✓ Ab der ersten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Selbstbeurteilung herangeführt.
- ✓ Bestandteil der Selbstbeurteilung sind die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.
- ✓ Die Klassenlehrkraft ist verantwortlich, dass der Austausch mit der Schülerin, dem Schüler über Selbst-, und Fremdwahrnehmung stattfindet.
- ✓ An unserer Schule machen die Schülerinnen und Schüler über das ganze Jahr verteilt in allen Fächern verschiedenartige Selbstbeurteilungen.
- ✓ Wir verwenden die von der ERZ zur Verfügung gestellten Module, wie auch eigene entworfene Formulare.



## Individuelle Lernziele

### Grundlage: DVBS Art. 12, Art. 13, Art. 14

- ✓ Vermag eine Schülerin, ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfung weiterer Massnahmen die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen, beantragt die Klassenlehrkraft im Einverständnis mit den Eltern die Anwendung der **reduzierten individuellen Lernziele (rILZ)**.
- ✓ Vermag eine Schülerin, ein Schüler dauernd erheblich mehr leisten als die Lernziele verlangen, beantragt die Klassenlehrkraft im Einverständnis mit den Eltern die Anwendung der **erweiterten individuellen Lernziele (eILZ)**.
- ✓ Das Ausschöpfen der gesamten Beurteilungsskala ist möglich und erfolgt nach **Art. 6** und **Art. 7**. Die Beurteilung bezieht sich im betreffenden Fach oder Teilgebiet auf das Erreichen der Individuellen Lernziele.
- ✓ Im zusätzlichen Bericht bei **rILZ** und **eILZ** nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und geben Auskunft über den erreichten Lernstand.
- ✓ Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit **rILZ** darauf hin, dass sie auf eine Note im Beurteilungsbericht des besuchten Schuljahres verzichten können.
- ✓ In einem Fach mit **rILZ** gelten die Lernziele in jedem Fall als nicht erreicht.
- ✓ Die **rILZ** werden auf dem schulinternen Formular schriftlich vereinbart und beschrieben.  
> Siehe **Beilage 1: Vereinbarung zu reduzierten individuellen Lernzielen rILZ** mit **Formular Beschreibung der rILZ**
- ✓ Die **eILZ** werden auf dem schulinternen Formular schriftlich vereinbart und beschrieben.  
> Siehe **Beilage 2: Vereinbarung zu erweiterten individuellen Lernzielen eILZ** mit **Formular Beschreibung der eILZ**

## Information der Eltern

### Grundlage: DVBS Art. 16

- ✓ Der erste Elternabend in jedem Schuljahr ist auch der Beurteilung gewidmet. Dabei werden die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahntscheide des betreffenden Schuljahres erläutert.
- ✓ Mit der Einladung des ersten Klassenelternabends wird das **Informationsblatt zur Beurteilung 04** der „Gürbeschwellen“-Zusammenarbeit vom Oktober 04 abgegeben.  
> Siehe **Beilage 3: Elterninformation zur Beurteilung 04**



## Elterngespräch

### Grundlage: DVBS Art. 17 und Art. 18

- ✓ Die Klassenlehrkraft führt das Gespräch. Bei Bedarf können von der Klassenlehrkraft, den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler weitere Lehrpersonen beigezogen werden.
- ✓ Bei einem ausserordentlichen Elterngespräch wird ein Protokoll auf einem schulinternen Formular geführt.  
> siehe **Beilage 4: Protokollformular für das Elterngespräch**
- ✓ Die an einem ausserordentlichen Elterngespräch getroffenen Abmachungen werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.
- ✓ Die Selbstbeurteilung der Schülerin, des Schülers ist Bestandteil des Elterngesprächs.
- ✓ Im Gespräch der ersten bis sechsten Klasse werden Aussagen zu der Erreichung der Lernziele, zum Arbeits-, und Lernverhalten und insbesondere zum Sozialverhalten der Schülerin, des Schülers gemacht.
- ✓ Die Klassenlehrkraft der siebten bis neunten Klasse ist in der Auswahl des Zeitpunktes des Elterngesprächs frei.

## Schullaufbahnentscheide

### Grundlage: DVBS Art. 24, Art. 39, Art. 42 -45

- ✓ Erreicht eine Schülerin, ein Schüler der ersten bis sechsten Klasse die Lernziele in der Mehrheit der obligatorischen Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft rechtzeitig Kontakt mit den Eltern auf und weist sie auf die möglichen Schullaufbahnentscheide hin.
- ✓ Für den Übertritt aus der 7. Realklasse in die 7. Sekundarklasse stützt sich der Entscheid auf die **begründete Annahme**, dass die Schülerin, der Schüler den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.  
**begründete Annahme** bedeutet: Lernziele werden **sehr gut** erreicht. Eine Leistungsreserve ist erkennbar.



## **Organisation der Orientierungsarbeiten**

### **Grundlage: DVBS Art. 28 und Art. 29**

- ✓ Wir führen an unserer Schule je eine Orientierungsarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch durch.
- ✓ Die Orientierungsarbeiten dienen der Überprüfung des eigenen Beurteilungsmassstabes. Die Mitteilung, dass eine Schülerin, ein Schüler auf Grund der Orientierungsarbeit empfohlen oder nicht empfohlen werden kann, ist nicht gestattet.
- ✓ Die Orientierungsarbeiten sind in den normalen Unterricht einzubetten und werden nicht im Voraus bekannt gegeben.
- ✓ Die Orientierungsarbeiten werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, aber nicht abgegeben.

## **Übertrittsentscheide**

### **Grundlage: DVBS Art. 32**

- ✓ Für die Empfehlung der Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I, stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch und das Arbeits- und Lernverhalten.

## **Verteiler**

Lehrkräfte

Schulleitung

Mitglieder der Schulkommission